

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland, Teilbereich Sievern -Aufhebung Steinacker- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland, Teilbereich Sievern (Aufhebung Steinacker), und seiner Begründung zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

Übersichtsplan

Der Entwurf der Teilflächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 20. Februar 2023** bis **Freitag, 24. März 2023**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/Bauleitplanung> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu Eingriffen in Natur und Landschaft (Eingriffsbeurteilung).
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht hinsichtlich ihrer Erheblichkeit wie folgt beurteilt:

Schutzgut	Betroffenheit/ Auswirkungen
Boden, Fläche, Relief	keine erheblichen Auswirkungen
Wasser	keine erheblichen Auswirkungen
Klima/Luft	keine erheblichen Auswirkungen
Arten u. Lebensgemeinschaften	keine erheblichen Auswirkungen
Mensch	keine erheblichen Auswirkungen
Orts- u. Landschaftsbild, Kultur- u. Sachgüter	keine erheblichen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Der Bürgermeister**

